



Zusätzliche Information für knappschaftliche Betriebe

Arbeitgeber mit knappschaftlich rentenversicherten Beschäftigten füllen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung den zusätzlichen Datenbaustein Knappschaft/See (DBKS) aus. Der DBKS enthält auch einen knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssel, der sich von dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit (BA-Tätigkeitsschlüssel) unterscheidet.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) hat bisher den knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssel in den BA-Tätigkeitsschlüssel umgewandelt und an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Eine maschinelle Umsetzung des knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssels in den Tätigkeitsschlüssel 2010 ist allerdings nicht möglich. Insbesondere sind der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die für den einzelnen Beschäftigten zutreffenden Angaben in den Stellen 6-9 des neuen Tätigkeitsschlüssels nicht bekannt.

Für knappschaftliche Betriebe bedeutet dies, dass sie ab dem 01.12.2011 für Meldezeiträume nach dem 30.11.2011 zwei Tätigkeitsschlüssel übermitteln:

- den (unveränderten) knappschaftlichen Tätigkeitsschlüssel im Datenbaustein DBKS und zusätzlich
- den neuen 9-stelligen BA-Tätigkeitsschlüssel im Datenbaustein DBME.

Knappschaftliche Betriebe übermitteln den BA-Tätigkeitsschlüssel schon jetzt im Zusammenhang mit dem ELENA-Verfahren, so dass die Informationen zu dem zurzeit gültigen 5-stelligen BA-Tätigkeitsschlüssel in der Personalabrechnungs-Software enthalten sind. Es ist somit nur noch die Umstellung von dem alten auf den neuen BA-Tätigkeitsschlüssel – sowohl für ELENA als auch für den Datenbaustein DBME – erforderlich.